



# Gemeinde-Nachrichten

## der Marktgemeinde Neudorf bei Staats

Amtliche Mitteilung • Ausgabe 05/2017

www.neudorf.co.at • gemeinde@neudorf.co.at • Telefon +43(0)2523/8314 • Fax DW 9

## Nationalratswahl 2017

**Am 15. Oktober wird gewählt. Unsere „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.**

Wir möchten unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Nationalratswahl optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen rechtzeitig eine „Amtliche Wahlinformation - Nationalratswahl 2017“ zustellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl bundesweit (an einen Haushalt) verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung).



Diese ist nämlich mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet und einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendeküvert. Doch was ist mit all dem zu tun?

Zur Wahl im Wahllokal bringen Sie den personalisierten Abschnitt mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, weil die Wahlbehörde nicht mehr im Wählerverzeichnis suchen muss.

### **Wahlkarten beantragen: persönlich, schriftlich oder online**

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür das Service in der „Amtlichen Wahlinformation“, weil dieses personalisiert ist. Nun drei Möglichkeiten: Persönlich in der Gemeinde, schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendeküvert oder elektronisch im Internet.

Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der „Amtliche Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr auf [www.wahlkartenantrag.at](http://www.wahlkartenantrag.at) Ihre Wahlkarte beantragen.

Unsere Tipps: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 11. Oktober 2017. Je nach Antragsart erfolgt die Zustellung zumeist mittels eingeschriebener Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse. Die Wahlkarte muss spätestens am 15. Oktober 2017, 17 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen. Sie haben die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag bei jedem geöffneten Wahllokal, das Wahlkarten entgegennimmt, abzugeben.

## Heizkostenzuschuss

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2017/2018 in Höhe von € 135,- zu gewähren. Dieser ist beim zuständigen Gemeindeamt bis spätestens 30. März 2018 zu beantragen. Die Auszahlung erfolgt direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung.

Zur eindeutigen Personenidentifikation ist die Sozialversicherungsnummer der AntragstellerIn erforderlich. Diese wird nicht im System gespeichert oder am Antragsformular schriftlich festgehalten. Daher:

**Wichtig! Bei der Beantragung ist die E-Card vorzulegen.**

Weiters sind die Einkommensnachweise aller im Haushalt lebenden Personen und die Kontonummer (IBAN) zur Antragstellung mitzubringen.

---

## Neue Praxis Dr. Fenz

**Der Neubau der Arztpraxis am Hauptplatz in Neudorf 164 ist abgeschlossen. Ab 2. Oktober ist die Ordination im Ortszentrum von Neudorf geöffnet.**

Mit dem Bau der Praxis wurde Anfang des Jahres begonnen. Die reibungslose Koordination der einzelnen Professionisten durch den Bauleiter ermöglichte einen rechtzeitigen Abschluss aller Arbeiten, der geplante Übersiedelungstermin kann eingehalten werden. Der Bau des Hauses wurde von der Marktgemeinde Neudorf durchgeführt und finanziert. Die gesamte Innenausstattung wurde von der Mieterin

Fr. Dr. Fenz angekauft. In der letzten Gemeinderatssitzung wurde auch der Mietvertrag beschlossen und unterfertigt, einer erfolgreichen, langfristigen Partnerschaft zwischen der Marktgemeinde und Fr. Dr. Fenz steht somit nichts mehr im Weg!

**Alle Kontaktdaten und Öffnungszeiten bleiben unverändert!** Zur Erinnerung die Öffnungszeiten von Frau Dr. Claudia Fenz:

<b>Montag:</b>	<b>7:30 bis 11:30 Uhr 16:00 bis 18:00 Uhr</b>
<b>Dienstag:</b>	<b>geschlossen</b>
<b>Mittwoch:</b>	<b>7:30 bis 11:30 Uhr</b>
<b>Donnerstag:</b>	<b>7:30 bis 12 Uhr und 16:00 bis 18:00 Uhr</b>
<b>Freitag:</b>	<b>7:30 bis 11:30 Uhr</b>

**Eine telefonische Voranmeldung ist nach wie vor ab 7:00 Uhr notwendig.**

**Selbstverständlich sind auch neue Patienten herzlich willkommen!**



Die Patienten werden ersucht, auch aufgrund der räumlichen Nähe die Parkplätze unmittelbar vorm Kaufhaus Fiby (Schrägparker) für die Kunden des Geschäfts freizuhalten! Es sind genügend Parkplätze vor der Ordination im gesamten Hauptplatzbereich verfügbar. Vielen Dank!

## Wahlrecht Zweitwohnsitzer

Alle Gemeinden in Niederösterreich wurden von der NÖ Landesregierung aufgefordert, gemäß NÖ Landesbürger-evidenzgesetz die Wohnsitze hinsichtlich ihres Wahlrechtes zu überprüfen. Daher wurde allen Zweitwohnsitzern ein „Wählerevidenzblatt“ zur Ausfüllung und Zurücksendung an die Gemeinde übermittelt. Das Wählerevidenzblatt dient zur Feststellung, ob der Zweitwohnsitz in Hinblick auf die Landtags- bzw. Gemeinderatswahlen in Niederösterreich als ordentlicher Wohnsitz und somit als Grundlage für das diesbezügliche Wahlrecht zu qualifizieren ist. Nach Ablauf der Frist für die Rücksendung folgt eine Beurteilung, ob ein ordentlicher Wohnsitz vorliegt.

Leider mussten wir feststellen, dass bis zum heutigen Tag nur wenige ausgefüllte Wählerevidenzblätter retourniert wurden.

**Falls Sie ein derartiges Schreiben erhalten haben oder noch erhalten werden, dann ersuchen wir Sie nochmals eindringlich, das Wählerevidenzblatt ausgefüllt zurückzuschicken, um Ihr Wahlrecht sichern zu können.**

Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Gefahr besteht, dass ohne das ausgefüllte Wählerevidenzblatt das Wahlrecht gestrichen werden könnte.

---

## Hausnummern – Briefkästen

Es wird in Erinnerung gerufen, dass Hausnummern laut Bauordnung beim Haus- oder Grundstückseingang deutlich

sichtbar anzubringen sind. Man muss also von der Straße erkennen, um welches Haus es sich handelt. Vor allem in unserer Gemeinde ist die Orientierung für Ortsfremde aufgrund der oft nicht fortlaufenden Nummerierung sehr schwer.



**offizielles Design der Hausnummern in der Marktgemeinde Neudorf**

Falls Sie keine Hausnummer montiert haben bzw. eine neue kaufen möchten, können Sie am Gemeindeamt eine Hausnummer im einheitlichen, gut erkennbaren Design (blau-weiß) zum Preis von € 28,- erwerben.

Ähnliches gilt für Briefkästen: auch hier sollte der Briefkasten durch die Zusteller gut auffindbar und leicht erreichbar sein.

**Diebstahl von zugestellten Zeitungen aus Postkästen ist strafbar!**

Es ist in unserem Gemeindegebiet schon mehrfach vorgekommen, dass Zeitungen, die den jeweiligen Abonnenten schon zugestellt worden sind, aus den Briefkästen kurz danach wieder verschwunden sind. Dies ist Diebstahl und kann bestraft werden! Falls Ihnen derartigen Vergehen bekannt werden, bitten wir Sie um Rückmeldung bei der Polizei oder am Gemeindeamt.

## Defibrillator in der Raika Neudorf

Seit kurzem gibt es im Eingangsbereich der Raika – Filiale in Neudorf einen Defibrillator. Dieser Defibrillator wurde dankenswerterweise von der Raiffeisenbank gesponsert und steht nun bei Notfällen rund um die Uhr zur Verfügung.

### Was ist ein Defibrillator (Defi)?

Die weitaus meisten Menschen sterben an Herzversagen. Obwohl vor allem ältere Menschen betroffen sind, können auch junge, gesunde Menschen zusammenbrechen und an einem plötzlichen Herztod sterben. In vier von fünf Fällen wird der Herzstillstand durch Kammerflimmern ausgelöst: Das Herz zuckt unkoordiniert und hat nicht mehr genügend Kraft, das Blut durch den Körper zu transportieren. Bereits nach drei Minuten sterben die ersten Gehirnzellen ab. Nach 10 bis 12 Minuten liegt die Überlebenschance nur noch bei 2 Prozent.

Es gilt also, möglichst schnell erste Hilfe zu leisten. Beenden lässt sich das Kammerflimmern nur mit einem Defibrillator. Über zwei Elektroden, die am Oberkörper

angebracht werden, wird dem Patienten ein starker Stromstoß verabreicht. Dieser stimuliert die meisten Herzmuskelzellen gleichzeitig und unterbricht so das Flimmern. Das Herz wird sozusagen «neu gestartet» und kann nun wieder regelmäßig schlagen.

### Wie kann ich im Notfall das Gerät anwenden?

Die Benützung des Defis ist sehr einfach. Der Defibrillator erklärt den Ersthelfern Schritt für Schritt, wie sie das Gerät bedienen müssen. Sobald die Elektroden am Oberkörper des Patienten angebracht sind, analysiert das Gerät den Herzrhythmus. Es erkennt innerhalb von Sekunden, ob ein Kammerflimmern vorliegt, und weist den Ersthelfer bei Bedarf an, einen elektrischen Schock auszulösen, der das Flimmern unterbricht.



Defibrillator in der Raika Neudorf

## Termine

chor.netto BUTTA.WAACH	Freitag	29. Sept. 2017	19:00 Uhr	Schloss Kirchstetten
Spielenachmittag	Mittwoch	4. Okt. 2017	15:00 Uhr	Pfarrsaal Neudorf
Zivilschutz-Probealarm	Samstag	7. Okt. 2017	12:00 Uhr	
Tag der Blasmusik des MV Neudorf	Sonntag	8. Okt. 2017	ab 9:15 Uhr	Beginn Kirchenplatz Neudorf
Pfarrkaffee	Sonntag	15. Okt. 2017	15:00 Uhr	Sportvolksschule Neudorf
Vortrag: Mut tut uns allen gut	Dienstag	24. Okt. 2017	19:00 Uhr	Gemeindezentrum Neudorf



Kontakt &  
Amtszeiten

Marktgemeinde Neudorf bei Staatz, 2135 Neudorf 19

Telefon: +43(0)2523 / 8314, Fax: +43(0)2523 / 8314 DW 9

Web: <http://www.neudorf.co.at>, Email: [gemeinde@neudorf.co.at](mailto:gemeinde@neudorf.co.at)

Amtszeiten: Mo-Do 8-12 Uhr, 13-16 Uhr und Fr 8-12 Uhr

Parteienverkehr: Di 8-12 und 16-19 Uhr, Fr 8-12 Uhr